

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1. Geschäftstätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte 1913

[urn:nbn:de:bsz:31-221036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221036)

Statistische Mitteilungen

über das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großh. Badischen Statistischen Landesamt.

Neue Folge Band VII.

September.

Jahrgang 1914.

Erscheinen monatlich. Jährl. Bezugspreis (einschl. Sondernummern) 3 M.

Abdruck mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt: 1. Die Geschäftstätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte 1913. — 2. Die eingetragenen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Großherzogtum zu Anfang des Jahres 1914. — 3. Die Geschäftsergebnisse der badischen Aktiengesellschaften im Jahr 1912/13. — 4. Die Rechtsberatung der minderbemittelten Volkskreise im Jahr 1913. — 5. Die Lage des Arbeitsmarkts im September 1914. — 6. Großhandelspreise für Getreide im September 1914 in Mannheim. — 7. Stand und Bewegung der Tierseuchen im September 1914. — 8. Landesversicherungsanstalt Baden im September 1914. — 9. Wasserverkehr in den wichtigeren badischen Hafenplätzen in den einzelnen Monaten des Jahres 1914. — 10. Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft im September 1914. — 11. Auftrieb und Umsatz auf den badischen Viehmärkten im September 1914. — 12. Der Saatenstand zu Anfang des Monats Oktober 1914. — 13. Die Einnahmen der badischen Staatseisenbahnen im August 1914. — 14. Die Einnahmen der von Privatgesellschaften betriebenen badischen Nebenbahnen im August 1914. — 15. Die Preise der wichtigeren Lebensbedürfnisse und Verbrauchsgegenstände im September 1914.

1. Die Geschäftstätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte 1913.

Im Berichtsjahr waren im Großherzogtum 19 Gewerbe- und 7 Kaufmannsgerichte tätig.

Gewerbegerichte bestehen in Durlach, Freiburg und Karlsruhe seit dem Jahre 1891, in Lahr und Pforzheim seit 1892, in Heidelberg und Mannheim seit 1893, in Offenburg seit 1895, in Eberbach seit 1897 und in Willingen seit 1900; die übrigen Gewerbegerichte sind nach 1900 errichtet worden, und zwar Konstanz 1902, Bruchsal 1904, Baden-Baden 1907, Lörrach 1908, Hornberg (N. Triberg) und Raßtatt 1909, Furtwangen (N. Triberg) 1910, Singen (N. Konstanz) und Weinheim im Jahre 1911.

Im ganzen sind im Berichtsjahr 3302 Rechtsstreitigkeiten bei den badischen Gewerbegerichten anhängig gewesen, hiervon sind 73 als unerledigt aus früheren Jahren auf das Jahr 1913 übergegangen, von letzteren u. a. 22 bei dem Gewerbegericht Karlsruhe, 23 in Mannheim und 10 in Pforzheim. Neu anhängig geworden sind im Berichtsjahr 3229 Rechtsstreitigkeiten bei den Gewerbegerichten, davon entfielen u. a. 320 auf Freiburg, 178 auf Heidelberg, 612 auf Karlsruhe, 987 auf Mannheim und 545 auf Pforzheim.

Unter den neu anhängig gewordenen Fällen waren 3227 Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, und zwar 3060 auf Klage der Arbeiter und 167 auf Klage der Arbeitgeber. Außerdem sind im Berichtsjahr nur noch 2 Rechtsstreitigkeiten auf Klage zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers bei dem Gewerbegericht in Freiburg anhängig gemacht worden.

Von den im Berichtsjahr bei sämtlichen 19 Gewerbegerichten des Großherzogtums anhängig gewesenen Rechtsstreitigkeiten (3302) haben 3235 noch in demselben Jahre Erledigung gefunden, während die restlichen 67 unerledigt blieben und auf das Jahr 1914 übernommen werden mußten.

Der Streitwert der im Berichtsjahr neu anhängig gewordenen Sachen (3229) betrug in der Mehrzahl der Fälle nicht mehr als 50 M., und zwar in 1338 Fällen bis mit 20 M. und in 1013 über 20 bis mit 50 M.; in 525 Fällen machte der Streitwert über 50 bis mit 100 M. und in 289 über 100 M. aus, in den übrigen 64 Fällen ist er unbestimmt geblieben.

Von den 3235 erledigten Streitsachen sind 1321 durch Vergleich und 858 durch Verzicht, Zurücknahme der Klage, Verhörenlassen od. dgl. erledigt worden, 40 Fälle fanden Erledigung durch Anerkenntnis und in 306 Rechtsstreitigkeiten erging Versäumnisurteil; andere Endurteile wurden in 710 Fällen erlassen, darunter waren 525, bei denen das Verfahren bis zur Verkündigung des streitigen Urteils bis zu 2 Wochen, und 185 Fälle, bei denen es entsprechend 2 Wochen und mehr dauerte.

Berufungen sind 21 eingelegt worden. In 4 Fällen, und zwar in je 1 Fall in Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim und Singen, wurden die zuständigen Gewerbegerichte als Einigungsamt angerufen. Gutachten haben die Gewerbegerichte im Berichtsjahr keine abgegeben. Ein Antrag ist nur vom Gewerbegericht Mannheim gestellt worden.

Kaufmannsgerichte bestanden in Baden-Baden, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim und Pforzheim, alle, mit Ausnahme von Baden-Baden, das erst im Jahr 1908 errichtet worden ist, bestehen schon seit dem Jahr 1905.

Von den im Jahr 1913 bei den 7 badischen Kaufmannsgerichten anhängig gewesenen 597 Rechtsstreitigkeiten rührten 23 noch aus früheren Jahren her, während 574 erst im Berichtsjahr neu anhängig geworden waren, von letzteren u. a. 125 in Karlsruhe und 251 in Mannheim; in Freiburg und Heidelberg sind je 56, in Pforzheim 58 und in Konstanz 20 Fälle neu anhängig geworden, die restlichen 8 in Baden-Baden.

Auf Klage der Kaufleute beruhten 59, auf Klage von Gehilfen und Lehrlingen 515 von den neu anhängig gewordenen Rechtsstreitigkeiten.

Von den überhaupt anhängig gewesenen Fällen (597) haben 569 im Berichtsjahr selbst Erledigung gefunden, 28 mußten als unerledigt in das kommende Jahr übernommen werden.

Der Streitwert der bei den badischen Kaufmannsgerichten im Jahr 1913 neu anhängig gewordenen Sachen betrug bis mit 20 *M* in 26 Fällen, über 20 bis mit 50 *M* in 65, über 50 bis mit 100 *M* in 123, über 100 bis mit 300 *M* in 186 und über 300 *M* in 147 Fällen; bei 27 Streitsachen war der Streitwert unbestimmt.

Die Erledigung der Streitsachen erfolgte in 234 Fällen durch Vergleich, in 156 durch Verzicht, Zurücknahme der Klage, Verübenlassen u. dgl., in 4 durch Anerkenntnis und in 29 Fällen durch Versäumnisurteil; in 146 Fällen erging ein anderes Endurteil, darunter befanden sich 84 Fälle, bei denen das Verfahren bis zur Verkündigung des streitigen Urteils bis zu 2 Wochen, und 62 Fälle, bei denen es entsprechend 2 Wochen und mehr dauerte.

Berufungen sind 21 eingelegt worden. Als Einigungsamt ist im Berichtsjahr keines der Kaufmannsgerichte angerufen worden. Ein Gutachten wurde vom Kaufmannsgericht Mannheim erstattet. Anträge sind von keinem der kaufmännischen Sondergerichte gestellt worden.

2. Die eingetragenen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Großherzogtum zu Anfang des Jahres 1914.

Wie im übrigen Deutschen Reich, so haben die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auch im Großherzogtum Baden eine außerordentliche wirtschaftliche Bedeutung gewonnen; dafür spricht sowohl die große Zahl der eingetragenen badischen Genossenschaften wie die Ausdehnung, Richtung und Mannigfaltigkeit der Betätigung auf den verschiedenen Gebieten des Erwerbslebens usw.

Auf 1. Januar 1914 waren im Lande im ganzen 1722 eingetragene Genossenschaften vorhanden, und zwar 1714 Einzel- und 8 Zentralgenossenschaften.

Unter den Einzelgenossenschaften befanden sich 997 mit unbeschränkter und 713 mit beschränkter Haftpflicht; 4 Genossenschaften hafteten mit unbeschränkter Nachschußpflicht.

Am zahlreichsten unter den Einzelgenossenschaften waren zu Beginn des Berichtsjahrs die landwirtschaftlichen Rohstoffgenossenschaften. Während die gewerblichen Rohstoffgenossenschaften keine allzugroße Verbreitung erlangt haben, hat sich die Landwirtschaft von jeher als günstiger Pflanz- und Nährboden für Rohstoffgenossenschaften erwiesen. Zu den 709 landwirtschaftlichen Rohstoffgenossenschaften gehören die landwirtschaftlichen Konsumvereine bzw. landwirtschaftlichen Konsum- und Absatzvereine, die landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften und die bäuerlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften.

Die Zahl der gewerblichen Rohstoffgenossenschaften belief sich nur auf 34; weiteren Neugründungen stehen u. a. im Handwerk wohl auch wie anderwärts die stark zutage tretenden Konkurrenzverhältnisse im Wege. Am verbreitetsten waren die Rohstoffgenossenschaften im Bäckerhandwerk (13); ihnen zunächst standen die Rohstoffgenossenschaften im Schuhmacherhandwerk (7); außerdem bestanden noch 4 Rohstoffgenossenschaften für Schreiner, je 3 für Schneider bzw. für das Maler- und Tünchergewerbe, je 1 für das Tapezier-, Sattler- und Posamentierhandwerk, für Gips- und Stukkateure, für das Brauergewerbe und für den Bezug von Baumaterialien.

Einige weitere gewerblichen Rohstoffgenossenschaften waren gleichzeitig Magazingenossenschaften, und zwar 8, davon 5 im Schreinerhandwerk und 3 im Fleischerhandwerk, welche letztere neben dem Bezug von Rohstoffen die Häuteverwertung gemeinsam betrieben.

Keine Magazingenossenschaften gab es unter den Einzelgenossenschaften in der Landwirtschaft 51, gewerbliche dagegen nur 4.

Unter den landwirtschaftlichen Magazingenossenschaften waren 21 Getreideabsetzgenossenschaften, 20 Geflügelverwertungs- und Eierabsetzgenossenschaften, 6 Viehverwertungs- und Fleischabsetzgenossenschaften, 1 Holzverkaufsgenossenschaft, 1 Fischerei- und je 1 Schneckenabsetz- und Kirchwasserabsetzgenossenschaft.

Von den gewerblichen Magazingenossenschaften entfielen 3 auf das Schreiner- und Tapezierergewerbe, und 1 diente der gemeinsamen Häuteverwertung im Fleischerhandwerk.